

UNIONE ADESIVI GmbH/Srl

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (AGB) - Ed. 2022

1. Vertragsbestandteile

Als „Verkäufer“ wird die Firma UNIONE ADESIVI GmbH/Srl, mit ihrem Sitz in Meran, Max-Valier-Straße 28 und Registernummer unter Firmenbuch Bozen BZ – 234352 bezeichnet. Abgabenordnung u. Umsatzsteuer-Identifikationsnr. IT 10961220968. "Käufer" ist jener, der als Privatperson oder Unternehmen, Produkte vom Verkäufer erwirbt.

2. Anwendungsbereich und Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkäufe, die vom Verkäufer durchgeführt werden und regeln alle zukünftigen Beziehungen zwischen dem Verkäufer und Käufer, auch jene ohne ausdrücklichen Rückruf. Die durch diese allgemeinen Bedingungen geregelten Beziehungen betreffen den Verkauf aller Produkte, die in Italien vom Verkäufer vertrieben werden ("Produkte"). Bei Export der Ware durch den Käufer in Gebiete außerhalb Italiens, hat er zuvor schriftliche Zustimmung des Verkäufers erlangt, kann letzterer nicht haftbar gemacht werden für etwaige Verletzungen gewerblicher Schutzrechte Dritter. Der Käufer ist verpflichtet, einen bei Export verursachten Schaden, an den Verkäufer zu ersetzen. Ausnahmen von diesen allgemeinen Bedingungen werden nicht hergestellt, insofern keine schriftlich festgehaltene Abmachung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vorliegt. Mit der Unterzeichnung dieser Abmachung und in jedem Fall mit der Übermittlung von Bestellungen an den Verkäufer, verzichtet der Käufer ausdrücklich auf die Anwendung seiner Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit und Wirksamkeit aller anderen Bedingungen.

3. Lieferbedingungen

Lieferfristen sind unverbindlich, auch wenn sie in unseren Versandmitteilungen oder Terminbestätigungen enthalten sind. Der Verkäufer ist zu keinerlei Schadensersatz, von allen direkten oder indirekten Schäden verpflichtet, die auf Lieferverzögerungen zurückzuführen sind. Lieferzeiten beginnen mit Erhalt der Bestellbestätigung, stets unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Lieferung und den geltenden Geschäftsbedingungen. Bei Zahlungsverzug des Käufers, wird der vereinbarte Zeitraum um ein solches verlängert, bis die Zahlung abgeschlossen wurde. Falls wir in Verzug geraten, muss der Käufer uns eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Abschluss zurücktreten, wenn die Waren ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht als versandbereit gemeldet worden sind. Etwaige Schadensersatzansprüche wegen Nichteinhaltung der Lieferzeiten oder Fristen, die dem Verkäufer zuzurechnen sind, werden auf den Auftragswert begrenzt.

4. Versand

Die Produkte werden - auch wenn sie unter Sondervereinbarungen verkauft werden – immer ausschliesslich auf Risiko des Käufers transportiert. Jedes Risiko wird auf den Käufer übertragen, sobald die Ware vom Spediteur entgegengenommen wird, oder spätestens, als diese das Lager verlässt. Der Verkäufer kann einen Zuschlag auf den Preis erheben, um die hohen Kraftstoffkosten teilweise auszugleichen. Für den Versand der Ware steht dem Verkäufer das Wahlrecht zu, die Transportmittel und der Versandweg frei zu wählen, ohne aber dabei Haftung zu übernehmen.

5. Eigentumsvorbehalt

Gegenüber Unternehmen behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung aller vereinbarten Bedingungen vor. Gegenüber Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an

der gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung der jeweiligen Kaufpreisforderung vor.

6. Verarbeitungsanleitung

Da die Arbeitsbedingungen und die Anwendungsgebiete für unsere Erzeugnisse sehr unterschiedlich sind, können wir mit unseren Verarbeitungsanleitungen nur allgemeine Richtlinien geben. Werden spezielle Anforderungen gestellt, die außerhalb der in den Verarbeitungsanleitungen angesprochenen Anwendungsbereichen und Arbeitsverhältnissen liegen, sind wir zum Zwecke der Unterstützung zur weitergehenden Beratung bereit; rechtliche Verpflichtungen unsererseits, gleich welcher Art, werden hierdurch nicht begründet. Aufgrund der Vielzahl an Anwendungsfällen und Anwendungsbedingungen für unsere Produkte ist es davon unabhängig in jedem Fall erforderlich, dass sämtliche für den jeweiligen Anwendungszweck wichtigen Produkteigenschaften im Vorfeld vom Anwender geprüft und im Praxisbetrieb verifiziert werden. Hierzu sind die Angaben im jeweils aktuellen technischen Datenblatt zu beachten. Verbrauchsangaben in unseren Verarbeitungsanleitungen sind mittlere Erfahrungswerte.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen zahlbar innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Bei Zahlungsverzug wird der Käufer automatisch verpflichtet, nach dem Italienischen Gesetzesdekret 231/2002 und nachfolgenden Änderungen, Verzugszinsen zu bezahlen. Anzahlungen oder Teilzahlungen werden immer den Kosten für die Rückgewinnung, den Zinsen und schließlich dem Kapital zugeordnet. Der Käufer kann gegenüber dem Verkäufer keine Reklamation, Einwände oder Forderungen erheben, weder gerichtlich noch außergerichtlich, es sei denn, er hat die von dem Verkäufer ausgestellten Rechnungen vollständig bezahlt.

8. Toleranzen

Gebrauchstoleranzen sind zulässig, wie in der Sammlung von Verwendungen der Provinz Bozen für den Handel mit Chemikalien im Allgemeinen kodifiziert.

9. Überprüfungen, Reklamationen, Haftung und Schadensersatz

Alle Angaben zu Eignung, Verwendung und Anwendung der Produkte, technische Hinweise und Beratung sowie weitere Informationen werden nach dem aktuellen Stand der Kenntnisse bereitgestellt. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Käufer eigene Tests und Prüfungen durchführt. Vereinbarungen über qualitative Merkmale und gegebenenfalls übernommene Garantien sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Für etwaige Beanstandungen in Bezug auf die Qualität und/oder den Einsatz des Produkts gilt die jeweils aktuelle, evtl. auch auf der Internet-Homepage des Verkäufers verfügbare technische Datenblatt in der letzten aktualisierten Fassung. Dieses Datenblatt kann jederzeit auf Verlangen des Käufers zur Verfügung gestellt werden. Falls sich der Käufer nicht an das darin enthaltene festgelegte Verfahren gehalten hat, kann keine Haftung des Verkäufers übernommen werden. Der Käufer hat die Eignung der Produkte bei Übergabe zu prüfen und in jedem Fall vor der Verwendung. Diese Vorabprüfung obliegt dem Käufer als ordentliche Sorgfalt und bei Fehlen einer solchen Prüfung ist gemäß Art. 1227 c.c. (Italien) keine Entschädigung durch den Verkäufer verpflichtend. Der Käufer verliert jegliche Garantie, wenn er seine Einwände nicht

innerhalb von 8 Kalendertagen nach Übergabe der Produkte schriftlich beim Verkäufer anmeldet. Bei Lieferungen in mehreren Teillieferungen berechtigen auch rechtzeitige Beanstandungen den Käufer nicht, von der Verpflichtung zum Abholen und Bezahlen aller bestellten Produkte befreit zu werden. Die von Unione Adesivi gewährten Garantien schließen ausdrücklich die Garantie für die Eignung der Produkte für einen bestimmten Verwendungszweck aus, selbst wenn der Käufer in seiner Bestellung angegeben hat, für welchen Zweck die Produkte bestimmt sind. Im Falle von Haftung für Mängel, die bei der gelieferten Ware festgestellt wurden, wird der Verkäufer die mangelhafte Ware kostenlos ersetzen. Wenn die Ware nicht ersetzt werden kann, hat der Käufer nach eigenem Ermessen das Recht auf eine Vergütungs-minderung oder auf den Rücktritt vom Vertrag. Für jegliche Schadensersatzforderung oder Rückerstattung von Auslagen gilt das im Artikel festgelegte Verfahren. Bei Beanstandungen ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer die Möglichkeit zu einer Überprüfung zu geben, indem er umgehend Materialproben bereitstellt. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, hat der Käufer keinen Anspruch auf irgendeine Entschädigung oder Rückerstattung. Die für den Versand von Materialproben und deren Entnahme anfallenden Kosten trägt der Verkäufer, wenn sich herausstellt, dass das gelieferte Material mangelhaft war. Die Widerrufs- oder Rückgaberechte der Verbraucherschutzbestimmungen bleiben unberührt. Der Käufer hat nur dann einen Anspruch auf Schadensersatz, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, wenn Lebensgefahr besteht, wenn Körperverletzungen oder Gesundheitsschäden entstanden sind oder wenn eine vereinbarte qualitative Hinsicht fehlt. In jedem Fall darf der Schadensersatz nicht mehr als 500.000,00 € betragen. Die Verjährungsfrist für Beanstandungen von mangelhafter Ware beträgt ein Jahr ab Übergabedatum, sofern es sich nicht um den Kauf von Verbrauchsgütern handelt oder die Gesetzgebung nicht ausdrücklich eine längere Verjährungsfrist vorschreibt. Die Ausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter, Angestellten und andere Hilfskräfte des Verkäufers. Laut der in der Art. 1229 c.c. festgelegten Grenzen haftet der Verkäufer nicht für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art (einschließlich Produktionsstillstand, Rückrufkosten für Produkte, Verlust von Chancen oder Kunden), die aus der Lieferung und Verwendung der Produkte resultieren.

10. Höhere Gewalt

In jedem Fall ist der Verkäufer von jeglicher Haftung befreit, wenn die Lieferung verzögert, ausbleibt oder unvollständig ist, aufgrund von Betriebsstreiks und/oder allgemeinen Streiks, Aufständen, Kriegen, Naturkatastrophen oder Kernkatastrophen, Bränden, Mangel an Rohstoffen und/oder Energiequellen und insbesondere jedes anderen Ereignisses oder Umstandes, das die Lieferung wesentlich verzögert, verhindert oder unmöglich macht, ungeachtet dessen, ob sie vom Verkäufer oder von seinen Lieferanten erlitten werden. Im Falle eines solchen Ereignisses wird der Verkäufer dem Käufer schriftlich davon in Kenntnis setzen und hat das unüberprüfbar Recht, die Annahme der Bestellung zu widerrufen (in diesem Fall werden dem Käufer die eventuellen Anzahlungen ohne Zinsen erstattet) oder eine Frist von bis zu 60 Tagen zur Durchführung der Lieferung festzulegen.

11. Rücktrittsmöglichkeit

Der Verkäufer kann vom Vertrag ohne Verpflichtungen zurücktreten, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die die Stabilität der Märkte, den Wert der Währung, die Bedingungen der Produktionsindustrien der Produkte und Rohstoffe und die Beschaffungsbedingungen verändern. Der Verkäufer hat auch das Recht, ohne Verpflichtungen vom Vertrag zurückzutreten, wenn gegen den Käufer Proteste erhoben, einstweilige Verfügungen, Vollstreckungs- oder Sicherungsmaßnahmen angestrebt oder Insolvenzverfahren eingeleitet wurden.

12. Europäische Verordnung 1907/2006 ("REACH")

Die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) sieht eine Reihe von Informationen

vor, die der Lieferant von chemischen Produkten seinen Kunden zur Verfügung stellen muss, damit diese die Produkte sicherer verwenden können. REACH verpflichtet die Kunden, dem Lieferanten jegliche nützlichen Informationen über Gefahren und mögliche Unzulänglichkeiten ihres Risikomanagementsystems bzgl. der von ihnen verwendeten Stoffe oder Zubereitungen mitzuteilen. REACH verlangt von Lieferanten von chemischen Produkten hingegen spezifische Verfahren und Fristen für den Prozess der Vor-Registrierung und Registrierung von chemischen Stoffen und Zubereitungen. Wenn der Lieferant des Verkäufers dieses Verfahren und diese Fristen nicht ordnungsgemäß erfüllt, könnte dies Auswirkungen auf die spätere Lieferung des Verkäufers an den Käufer haben, ebenso wie der Fall einer Unterbrechung der Lieferung, wenn die betreffenden Stoffe und Zubereitungen zusätzliche wissenschaftliche Kontrollen erfordern. Der Verkäufer wird den Käufer über eventuelle Verzögerungen informieren, die durch die oben genannten Umstände verursacht werden, wobei jedoch der in Art. 3 der vorliegenden AGB vorgesehene Bestimmungen unberührt bleiben. Der Verkäufer stellt dem Käufer geeignete Sicherheitsdatenblätter und - falls erforderlich - Anlagen zur Verfügung, die die möglichen Risiken der Produkte angeben, damit der Käufer überprüfen kann, ob die konkrete Verwendung der Produkte dem in dem Sicherheitsdatenblatt und seinen eventuellen Anlagen angegebenen entspricht. Wenn der Käufer die Produkte für eine andere Verwendung als die in der ihm übermittelten Dokumentation angegebenen Verwendung bestimmt, muss er dies dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitteilen, der wiederum seinen Lieferanten kontaktieren wird, um die Durchführbarkeit und mögliche damit verbundene Risiken einer solchen anderen Verwendung zu überprüfen. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Verkäufer den Käufer über die entsprechenden Informationen informiert hat, kann der Käufer die Produkte nur für die in dem Sicherheitsdatenblatt und seinen eventuellen Anlagen vorgesehenen Verwendungen verwenden. In jedem Fall bleibt jegliche Haftung des Verkäufers nicht nur für den Fall ausgeschlossen, dass der Käufer den Vorschriften von REACH nicht nachkommt, sondern auch, im Einklang mit dem in Punkt 9 der vorliegenden AGB festgelegten, hinsichtlich der Eignung der gelieferten Produkte für die Verwendung, die der Käufer beabsichtigt.

13. Regelungen und zuständiges Gericht

Für alles, was hier nicht ausdrücklich vorliegend ist, verweisen wir auf die italienischen Gesetze. Jeder Streit im Zusammenhang mit der Interpretation, Gültigkeit, Ausführung und/oder Beendigung dieser AGB und der einzelnen Verkaufsverträge, die hiernach geregelt sind, unterliegt der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtshofes von Mailand, unter Ausschluss jedes eventuell vorgesehenen alternativen Gerichtshofes, der gesetzlich vorgesehen sein könnte.

.....(Datum)

Der Käufer:
(Unterschrift und Stempel)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches werden nach vorheriger Überprüfung die folgenden Klauseln ausdrücklich genehmigt: 3 (Lieferbedingungen); 7. (Zahlungsbedingungen); 9. (Überprüfungen, Reklamationen, Haftung und Schadensersatz); 10. (Höhere Gewalt); 11 (Rücktrittsmöglichkeit); 13 (Regelungen und zuständiges Gericht).

.....(Datum)

Der Käufer:
(Unterschrift und Stempel)